

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen
der vergangenen Woche

Nr. 26

vom 4. Juli 2008

Redaktion: Katja Richardt

Bundesrat

Bundesrat stimmt über Verbot gewerbsmäßiger Suizid-Hilfe ab2

Inneres

Innensenator Christoph Ahlhaus begrüßt das erweiterte Sicherheitskonzept der S-Bahn.....7

Verkehr

Positive Entwicklung im Taxengewerbe.....8

Stellenwert des Fahrrads in Hamburg stärken 10

Schule und Berufsbildung

Stand und nächste Schritte der Schulreform 2008 - 2012..... 12

Vertrag über Europäischen Computerführerschein 19

Schülerwettbewerb: Voller Einsatz für null Emission20

Gesundheit

Neue Kinderuntersuchung „U7a“für Dreijährige gestartet22

Wichtige Richtungsentscheidungen bei Gesundheitsministerkonferenz24

Soziales und Familie

Leichte Erhöhung der Sozialhilferegelsätze27

Wissenschaft und Forschung

Neue Rechenpower für die Spitzenforschung28

Personen

Neuer Mitarbeiter in der Pressestelle der Hamburger Innenbehörde30

Pressesprecher-Team der BKSM komplett.....31

Dr. Ewald Brandt wird neuer Leiter der Hamburger Staatsanwaltschaft.....32

Zur Information

Terminkalender33

03. Juli 2008/lv03

Bundesrat stimmt über Verbot gewerbsmäßiger Suizid-Hilfe ab

In seiner 846. Sitzung am morgigen Freitag, 4. Juli 2008, ab 9.30 Uhr, wird der Bundesrat neben dem Gesetzentwurf mit dem die sogenannte „Hass-Kriminalität“ gezielter erfasst, verfolgt und geahndet werden kann auch über die Schaffung eines neuen Straftatbestandes zum Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung beraten. Der Bundesrat befasst sich darüber hinaus auch mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechtes, dass u. a. eine deutliche Anhebung der Wohngeldleistungen beinhaltet. Zu den Themen im Bundesrat gehört auch die Beratung über das umfangreiche Energie- und Klimaschutzpaket der Bundesregierung sowie Haftungserleichterungen für Vereinsvorstände und die Fortschreibung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.

Hamburgs Erster Bürgermeister Ole von Beust leitet am Freitag seine 9. Bundesratssitzung als Bundesratspräsident. An der Sitzung nehmen weiterhin **Justizsenator Dr. Till Steffen** sowie der **Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, Staatsrat Carsten – Ludwig Lüdemann**, teil.

Diskussion über ein Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Selbsttötungsgelegenheiten

Dem „Gesetzentwurf zum Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung“, mit dem ein neuer Straftatbestand § 217 StGB geschaffen werden soll, wird Hamburg zustimmen. Neben dem gewerblichen Handeln stellt die vorgesehene Norm auch bereits die Gründung einer Vereinigung unter Strafe, deren Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet ist, anderen die Gelegenheit zur Selbsttötung zu verschaffen.

Damit sollen vor allem Organisationen strafrechtlich erfasst werden, die einer Vielzahl von Menschen eine schnelle Möglichkeit zum Suizid verschaffen. In der Gesetzesbegründung wird auf die Gefahr einer Kommerzialisierung verwiesen, sowie die Befürchtung geäußert, durch sie entstehe ein gesellschaftlicher Erwartungsdruck auf alte und schwerkranke Menschen.

Justizsenator Dr. Till Steffen: „Hochgradig problematische Erscheinungsformen der bisher straffreien Teilnahme an einer Selbsttötung sollen unter Strafe gestellt werden. Wer seine Hilfestellung am Suizid gewerbsmäßig betreibt oder mit einer Darstellung werbender Art

verbindet, soll mit Sanktionen rechnen. Für den weiteren Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens muss beachtet werden, dass der Tatbestand deutlichere Konturen erhält und seine Strafandrohung auf die tatsächlich nicht hinnehmbaren Sachverhalte begrenzt wird.“

„Hass-Kriminalität“ soll gezielter geahndet werden

Hamburg wird einen Gesetzentwurf der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt unterstützen, mit dem die sogenannte „Hass-Kriminalität“ gezielter erfasst, verfolgt und geahndet werden kann.

Hintergrund der Initiative sind die bundesweit bekannt gewordenen Fälle fremden- und minderheitenfeindlicher Gewalttaten in den neuen Bundesländern. Nach dem Gesetzentwurf sollen menschenverachtende und insbesondere rassistische Beweggründe bei der Strafzumessung stärkere Berücksichtigung finden. Zudem ist vorgesehen, auch bei minder schweren Delikten anstelle einer Geldstrafe eine Freiheitsstrafe zu verhängen und die Strafaussetzung zur Bewährung zu erschweren.

Justizsenator Dr. Till Steffen: „Der Gesetzentwurf setzt ein deutliches Signal im Kampf gegen rechte Gewalt. Dem Einschüchterungseffekt der mit fremdenfeindlicher Gewalt einhergeht, müssen wir energisch entgegen wirken. Ich verspreche mir von dem Gesetz konkrete Auswirkungen auf die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Polizei und Staatsanwaltschaften werden zukünftig in ihrer Ermittlungstätigkeit ein größeres Augenmerk auf rassistische und fremdenfeindliche Motive legen und die erforderlichen Beweise rechtzeitig sichern“.

Wohngelderhöhung zum 1. Januar 2009

Der Bundesrat wird am Freitag über die Empfehlungen des Vermittlungsausschusses zur Wohngeldnovelle beschließen. Die Novelle sieht neben einer Vielzahl von Vereinfachungen insbesondere aber die deutliche Anhebung des Wohngeldes von durchschnittlich 90 € auf 143 € sowie die Einführung einer gesonderten Heizkostenpauschale vor, deren Höhe sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder richtet. Damit bleibt der Anreiz, Energie zu sparen, für die Wohngeldempfänger erhalten. Zudem enthält der Gesetzesbeschluss eine Reihe von Maßnahmen, die der Verwaltungsvereinfachung dienen.

Hamburg begrüßt die vorgesehene Erhöhung und wird den Empfehlungen zustimmen. Der **Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann**: „Seit der letzten Anpassung des Wohngeldes im 2001 sind die Kaltmieten um 10 Prozent und die Kosten für Heizung um 50 Prozent gestiegen. Mit der Wohngeldnovelle werden die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen entlastet, die besonders schwer von den steigenden Energiekosten betroffen sind. Allein in Hamburg wird diese Erhöhung zu Leistungsverbesserungen bei dann ca. 20 Tsd. Berechtigten führen.“

Klimapaket: Der erste Schritt

Im Bundesrat wird am Freitag das umfangreiche Energie- und Klimaschutzpaket der Bundesregierung beraten. Hamburg setzt sich dafür ein, die Klimaschutzziele von Meseberg in allen Bereichen umzusetzen. Dazu gehören auch die umfassenden Neuerungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes. Die Erfolgsgeschichte im Ländervergleich zeigt, dass das Gesetz das richtige Instrument ist, den Anteil von Erneuerbaren Energien bei der Stromproduktion bis 2020 zu verdoppeln.

Ein weiteres Gesetz sieht vor, dass Eigentümer von Neubauten verpflichtet werden, den Wärmeenergiebedarf zu einem Teil aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Ersatzmaßnahmen werden angerechnet, Härtefälle ausgenommen. Hamburg unterstützt das Gesetz. In den Beratungen hat sich Hamburg aber nachdrücklich dafür eingesetzt, langfristig auch alte Gebäude mit einzubeziehen, da hier das eigentliche Klimaschutz-Potenzial liegt. Denn rechnerisch macht der Neubau weniger als 1 Prozent des Gebäudegesamtbestands aus, zumal gerade die alten Gebäude oftmals nicht dem neuesten Standard bei der Energieeinsparung entsprechen.

Die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Koppelung sollen über ein Fördergesetz verdoppelt werden. Die Kraft-Wärme-Koppelung hat einen hohen Wirkungsgrad, da in einer Anlage gleichzeitig Strom und Wärme gewonnen wird. Hamburg begrüßt die Förderung, hält diese aber nicht für ausreichend. Um eine Ausweitung dieser besonders effizienten und ökologisch sinnvollen Technologie zu ermöglichen, fordern Hamburg und Bremen deshalb die Förderung spätestens in zwei Jahren zu überprüfen.

Staatsrat Lüdemann: „Mit dem Energie- und Klimapaket befindet sich die Bundesrepublik auf dem richtigem Weg, Klimaschutz und Wirtschaft zu einander zu bringen. Wir müssen aber darauf achten, alle Klimaschutzpotentiale voll auszunutzen. Schon jetzt können wir davon ausgehen, dass wir den Anteil an Erneuerbaren Energien im Strombereich auf mehr als 30 % steigern können. Im Wärmebereich kommen langfristig auch die Eigentümer bestehender Gebäude nicht umhin, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.“

Einsatz und Engagement im Ehrenamt stärken

Eine attraktive und lebendige Stadt wie Hamburg kommt nicht ohne den Einsatz und das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger aus. Wer sich als Vorstand in Vereinen für Kultur, Sport, Soziales oder einfach für ein gemeinsames Miteinander stark macht, den treffen allerdings Pflichten.

Hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf an, über deren Einbringung in den Bundestag die Länderkammer am Freitag berät. Vereinsvorstände, die ehrenamtlich und unentgeltlich tätig sind, sollen nur für solche Schäden haften, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Zudem sollen die Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine durch schriftlich vorab festgelegte Aufgabenverteilungen ihre Haftung auf den eigenen Tätigkeitsbereich begrenzen können. Bisher besteht eine sogenannte „Überwachungspflicht“: Danach haben Vorstände auch für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen einzustehen, insbesondere für die korrekte Abgabe von Steuern und Sozialbeiträgen, sowie im Falle der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit für eine rechtzeitige Insolvenzanmeldung.

Justizsenator Dr. Till Steffen: „Mit der Möglichkeit, Aufgaben schriftlich vorab festzulegen und zu verteilen, fördert der Gesetzentwurf Klarheit und Transparenz. Er schafft zudem eine Kongruenz von Tätigkeit und Verantwortlichkeit und reduziert somit die Haftungsrisiken ehrenamtlicher Vereinsvorstände auf ein nachvollziehbares Maß. Hamburg steht dem Gesetzentwurf positiv gegenüber“.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter

Der Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) hat bereits erkennen lassen, dass in Kernpunkten eine Korrektur erforderlich sein wird. Der Bundesrat wird sich diesen Änderungsnotwendigkeiten (u. a. Voraussetzungen für Großeltern, Elternzeit zu beanspruchen, Berechnung des einkommensabhängigen Elterngeldes unter Vermeidung von Nachteilen durch Wehr- bzw. Zivildienstzeiten) annehmen.

„Durch die im Gesetz vorgesehene Festlegung einer einheitlichen Mindestbezugsdauer wird die Bindung zum Kind intensiviert und vor allem Vätern die Entscheidung erleichtert, sich mehr Zeit für ihr Kind zu nehmen. Die Regelung, auch Großeltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Elternzeit zu gewähren, ermöglicht minderjährigen Eltern, die oft nicht einfachen Zeiten nach einer „Teenager-Schwangerschaft“ zu bewältigen“,

sagt **Hamburgs Sozial- und Familiensenator Dietrich Wersich**. „Eine wichtige familienpolitische Zielsetzung des Hamburger Senats ist, Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das Elterngeld ist ein Anreiz für Paare, sich ihre Aufgaben in Arbeitswelt und Familie partnerschaftlich zu teilen“, so **Senator Wersich** weiter und verweist darauf, dass in Hamburg der Väter-Anteil beim Elterngeld im 1. Quartal 2008 bei 20,4 Prozent und damit über dem Bundesdurchschnitt von 18,5 % (bewilligte Anträge laut Statistischem Bundesamt) lag.

Für Rückfragen:

**Klaus Harneit, stellv. Leiter der Landesvertretung
Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund**

Tel. 0 30 – 2 06 46-120

www.landesvertretung.hamburg.de

02. Juli 2008/bfi02

Innensenator Christoph Ahlhaus begrüßt das erweiterte Sicherheitskonzept der S-Bahn

Die S-Bahn hat am heutigen Mittwoch ihr erweitertes Sicherheitskonzept vorgestellt. Innensenator Christoph Ahlhaus begrüßt das Vorhaben, das den Einsatz von Sicherheitspersonal, die weiterhin enge Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ausbau der Videoüberwachung vorsieht.

Senator Christoph Ahlhaus: „Die Sicherheit der Menschen in Hamburg wird durch den Ausbau der Videoüberwachung in den Bahnen weiter verbessert. Die Kameras schrecken mögliche Straftäter und Randalierer ab. Sollte dennoch etwas passieren, sind über die Aufzeichnungen schnellere Fahndungserfolge möglich.“ Der Innensenator appelliert in diesem Zusammenhang an die Bürger, auch künftig sofort die Polizei zu verständigen, wenn sie Straftaten beobachten: „Es gilt das Motto der Polizei Hamburg: ‚Wer nichts tut, macht mit.‘ Fast jeder hat heutzutage ein Mobiltelefon dabei und kann die 110 wählen. Das ist ein Zeichen der Zivilcourage, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.“ Durch diese aktive Mithilfe der Reisenden in kritischen Situationen werde die Sicherheit in den Bahnen ebenfalls verbessert, so der Senator weiter.

Hintergrund des Ausbaus der Videoüberwachung ist eine Gewalttat vor drei Jahren: Im Mai 2005 wurde der Bundespolizeibeamte Timo M. im S-Bahnhof Reeperbahn durch Messerstiche schwer verletzt, als er einem bedrängten Mann zu Hilfe kommen wollte. Danach wurden durch die Behörde für Inneres mit der S-Bahn Hamburg Gespräche über die Erweiterung der Videoüberwachung in den Stationen und Fahrzeugen geführt. Innensenator Christoph Ahlhaus ist zufrieden, dass diese Aktivitäten sich über den Verkehrsvertrag der Stadt Hamburg mit der S-Bahn fortgesetzt haben. Im Ergebnis werden künftig die S-Bahn-Stationen und die Fahrzeuge umfassend mit Videoüberwachungstechnik ausgestattet sein. Dies wirkt Sachbeschädigungen und Vandalismus ebenso entgegen wie Gewalttaten jeder Art.

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Thomas Butter und Marco Haase
Tel. 0 40 – 42839-2678 u. -2673, E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de
Internet: www.innenbehoerde.hamburg.de

03.07.2008/bsu03

Positive Entwicklung im Taxengewerbe

So wenig Taxen wie zuletzt 1970

Der 3. Zwischenbericht des Gutachtens über die wirtschaftliche Lage im Hamburger Taxengewerbe bestätigt die positiven Trends der letzten Jahre. Alle im Rahmen des Gutachtens ermittelten Indikatoren haben sich deutlich verbessert, insbesondere:

- ist der Umsatz pro Kilometer 2007 durchschnittlich um 2,3% gestiegen (3,5% seit Beginn der Messungen im Jahr 2005)
- der Umsatz pro Tour weist ein durchschnittliches Plus von 4,8 % in 2007 (+ 9,12% seit 2005) aus;
- pro Stunde hat sich der Umsatz um 6,4% in 2007 (+11,6% seit 2005) verbessert.

Neben der positiven konjunkturellen Entwicklung, die sich auch auf dem Taxenmarkt deutlich ausgewirkt hat, hat vor Allem die konsequente Überprüfung der betrieblichen Angaben im Genehmigungsverfahren, die auch durch die Erkenntnisse aus dem Gutachten gefördert wird, zu dieser Verbesserung beigetragen. Dadurch hat sich die Zahl der Taxen kontinuierlich verringert: Mit Stand vom 1. Juli 2008 liegt sie bei 3422 Fahrzeugen so niedrig wie zuletzt im November 1970. Daneben haben die Unternehmen selbst spürbare Anstrengungen zur Verbesserung ihres Services und ihrer Leistungen unternommen und damit die Nachfrage gesteigert. Insgesamt steigen damit Erwerbschancen für jedes Taxenunternehmen.

Unverkennbar sind allerdings auch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Betriebsformen. So weisen insbesondere die Taxen mit Funkanschluss wesentlich bessere Ergebnisse aus und liegen an der Spitze im Bundesgebiet.

Trotz der Erhaltung der Umsätze wächst der Kostendruck für die Unternehmen - vor allem auf Grund der massiv steigenden Kraftstoffpreise. Die Erlöse der Taxenbetriebe sind vor diesem

Hintergrund weiterhin gering. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird dem Senat daher eine Anpassung der Taxenttarife vorschlagen.

Stadtentwicklungssenatorin Anja Hajduk: „Hamburg ist die einzige Stadt, die ein Gutachten über das Taxengewerbe mit gemessenen Daten in Auftrag gegeben hat. Wir verfügen damit über ein wirksames Instrument, um die Situation der Taxenbetriebe zu analysieren. Eine konsequente Praxis bei Überprüfungen und der Konzessionserteilung stärkt die leistungsfähigen Betriebe. Mit Tarifen, die für die Kunden transparent und für die Unternehmen auskömmlich sind, schaffen wir Rahmenbedingungen für einen gesunden Taxenmarkt in Hamburg.“

Das seit 2005 laufende Gutachten wird fortgesetzt. Durch besondere Taxameter mit Aufzeichnungsfunktion werden die Fahrleistungen und die Umsätze für jede Tour präzise ausgewertet. Derzeit nehmen rund 100 Fahrzeuge an dem Gutachten teil; die Anzahl soll weiter ausgebaut werden.

Rückfragen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle

Tel.: 42840 – 2058 / 2051 / 3249, Fax: 42840 – 3735

e-mail: pressestelle-stadtentwicklung@bsu.hamburg.de

www.bsu.hamburg.de

2. Juli 2008/bsu03a

Stellenwert des Fahrrads in Hamburg stärken

Fahrrad-Leihsystem bereits ab Frühjahr 2009 - Ausschreibung läuft

Hamburg soll bis zum Frühjahr 2009 erstmals ein öffentliches Fahrrad-Leihsystem erhalten. „Das System ist ein Element unserer umfassenden Radverkehrsstrategie. Es soll auch Menschen, die noch nicht Rad fahren, davon überzeugen, dass das Fahrrad in der Stadt ein besonders preisgünstiges, schnelles und klimafreundliches Verkehrsmittel ist. Wir wollen durch das Fahrrad-Leihsystem die Position des Fahrrades im Verkehrssystem insgesamt stärken und das Mobilitätsangebot für Bürger und Besucher ergänzen“, so Anja Hajduk, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt. Die europaweite Bekanntmachung ist abgeschlossen, die ausgewählten Interessenten sind nun aufgefordert, ihre Angebote einzureichen.

Vorbild für das Hamburger Fahrrad-Leihsystem ist das Pariser Modell „vélib“ mit ortsfesten Leihstationen. Im ersten Schritt sollen ca. 60 Leihstationen (je nach Standort mit jeweils 10 bis 30 Andockplätzen) mit rund 1.000 Fahrrädern vor allem in der Innenstadt, der HafenCity, auf St. Pauli, um die Universität, an der Außenalster und in St. Georg angeboten werden. Im zweiten Schritt sieht das System etwa 500 zusätzliche Fahrräder in den hamburgweit am dichtesten bewohnten Stadtteilen Ottensen, Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Wandsbek und Eilbek vor. Weitere Standorte werden auf der Veddel und in Wilhelmsburg errichtet. Bei der Bestimmung der Standorte werden die Bezirke intensiv eingebunden. Wenn sich das Fahrrad-Leihsystem bewährt, sind weitere Ausbaustufen mit Stationen beispielsweise auch in Blankenese, Bergedorf und Harburg geplant.

Die Räder selbst sind für Personen mit einer Körpergröße ab 150 cm (ca. 14 Jahre) gedacht. Ein tiefer Einstieg und ein verstellbarer Sattel, eine Gangschaltung, eine Federung und Gepäckträger erleichtern die Fahrt. Nach Möglichkeit soll der Betreiber auch Kindersitze und Kinderanhänger bereithalten. Die Ausgabe und Rückgabe der Räder wird einfach und kundenfreundlich sein. Kunden müssen sich hierzu im Internet oder telefonisch registrieren lassen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel per Kreditkarte, wobei die erste halbe Stunde gratis geradelt wird.

In den weiteren Planungsschritten werden auch das Fahrradforum als beratendes Gremium sowie die Interessenverbände der Fahrradnutzer beteiligt. In nächster Zeit tritt Senatorin Anja Hajduk außerdem in intensiven Dialog mit verschiedenen Interessenverbänden der Fahrradszene. Den Anfang macht Ende des Monats der ADFC.

Kontakt: Behörde f.Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, 040-428.40-3249 oder -3063, - 2051, 2058,
volker.dumann@bsu.hamburg.de

30. Juni 2008/bsb30

Stand und nächste Schritte der Schulreform 2008 - 2012

Bildungssenatorin Goetsch: „Eine kluge Stadt braucht alle Talente!“

Mit ihrem zweiten Brief und einem Informationstext zur Schulreform 2008 – 2012 hat sich die Hamburger Bildungssenatorin Christa Goetsch am Montag an alle Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gewandt und sie über den Stand und die weitere Planung in Kenntnis gesetzt. „Mit der Schulreform schaffen wir die Voraussetzungen für mehr Leistung und mehr Gerechtigkeit in den Schulen, um alle Kinder individuell zu fördern“, sagte die Senatorin auf einer Pressekonferenz. „Eine kluge Stadt wie Hamburg braucht alle Talente!“ Ziel der Schulreform seien vor allem, Hamburgs Schulen auf europäischen Standard zu bringen, höhere Leistungen zu erzielen und Schulen zu schaffen, in denen Kinder mit Freude lernen. Mit Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien werde ein attraktives Angebot geschaffen, das alle Schülerinnen und Schüler zu möglichst hohen Abschlüssen führen soll. Dafür starten im neuen Schuljahr die Regionalen Schulentwicklungskonferenzen, die Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte und die Schaffung neuer Ganztagschulen.

Rückfragen

Dr. Annegret Witt-Barthel
Pressesprecherin der Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
T: (040) 42863-2003
F: (040) 42863-4132
E: Annegret.Witt-Barthel@bbs.hamburg.de
M: 0172-4584414

Eine kluge Stadt braucht alle Talente

Die Hamburger Schulreform 2008-2012

Mit der Schulreform sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um in den Schulen mehr Leistung und mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Daher setzen wir auf eine Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie auf ein längeres gemeinsames Lernen.

Die Hamburger Schulreform ist eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung. Die Behörde für Schule und Berufsbildung lädt ausdrücklich alle Beteiligten und Interessierten ein, sich konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Wir sind überzeugt, dass sich der Einsatz lohnt – für alle Kinder und Jugendlichen unserer Stadt.

Die Ziele

- Wir möchten Hamburgs Schulen auf europäischen Standard bringen – und verbinden deshalb die Verbesserung des Unterrichts mit einem längeren gemeinsamen Lernen.
- Wir möchten, dass Hamburgs Schulen erfolgreich sind. Alle sollen mehr Leistung bringen können: die Schulen, die Lehrer, die Schüler.
- Wir möchten Schulen, in denen die Kinder mit Freude lernen und in denen mehr Kinder das Abitur schaffen und weniger die Schule abbrechen.
- Wir entwickeln ein attraktives Angebot aus Primarschule, Stadtteilschule und Gymnasium – um alle Talente optimal zu fördern und zu besseren Abschlüssen zu führen.

Was Hamburg und Hamburgs Schüler brauchen sind Schulen, die den Bildungserfolg unabhängig von der sozialen Herkunft der Eltern machen. Kinder dürfen nicht zu früh und oft falsch in unterschiedliche Schulformen sortiert werden. Es geht darum die erreichbaren Schulabschlüsse so lange wie möglich offen zu halten.

Die Umsetzung

1. Steigerung der Unterrichtsqualität

Zur Steigerung der Unterrichtsqualität planen wir ein Bündel von Maßnahmen, in deren Mittelpunkt individuelle Förderung steht.

Die Maßnahmen:

- Fortbildungsoffensive der Lehrkräfte, um individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler auszubauen
- Mehr Kompetenzorientierung im Unterricht
- Kleinere Klassen
- Mehr Ganztagschulen
- Mehr Sprachförderung

- Mehr Integration

2. Neue Schulstruktur

Wir setzen zusätzlich auf neue Schulstrukturen, die ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Damit schaffen wir Bildungsgänge, die allen Schülerinnen und Schülern alle BSB: Eine kluge Stadt braucht alle Talente - Die Hamburger Schulreform 2008-2012 2 möglichen Schulabschlüsse möglichst lange offen halten. Ziel sind möglichst hohe Abschlüsse für alle Kinder und Jugendlichen.

Die Strukturen:

- Flexible Eingangsstufe der Primarschule (Jahrgangsübergreifende Lerngruppen)
- Primarschule bis zur 6. Klasse
- Stadtteilschule mit Abitur nach 12 oder 13 Jahren
- Gymnasium mit Abitur nach 12 Jahren

Die Meilensteine

- August 2008: Keine Einrichtung von Hauptschulklassen mehr
- August 2008: 60 zusätzliche Lehrer an die Grundschulen
- August 2008: Einrichtung neuer und bessere Ausstattung bestehender Ganztagschulen
- September 2008: Start Regionale Schulentwicklungskonferenzen
- Mai 2009: Empfehlungen der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen
- Juli 2009: Entscheidung der Schulbehörde über zukünftige Schulstandorte
- August 2009: Das Vorschuljahr wird kostenfrei.
- August 2009: Start neuer Ganztagschulen
- August 2009: Zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in die Grundschulen
- September 2009: Vorbereitung der Einrichtung von Standorten für Primar- und Stadtteilschulen und Gymnasien
- August 2010: Start der Primarschule und der Stadtteilschule
- August 2010: Zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in die Primarschulen
- Juli 2012: Die jetzigen 2. Klassen beenden als erster Jahrgang die 6. Klasse der Primarschule

Der Prozess: Beteiligung vor Ort

Bei der Umsetzung der Schulreform setzen wir gezielt auf einen Dialog mit Ihnen allen. Hierzu werden von September 2008 bis Mai 2009 regelmäßige „Regionale Schulentwicklungskonferenzen“ mit Schulleitungen, Lehrkräften und Vertretungen der Eltern sowie der

Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Sie entwickeln in diesem für Hamburg neuen Modell Empfehlungen für geeignete Schulstandorte mit optimalen Bildungsangeboten in ihrer Schulregion. Diese Empfehlungen sind Grundlage für die Entscheidungen der Behördenleitung.

Die Aufgaben der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen:

- Planung von vielfältigen Bildungsangeboten durch die Schulen der Region, die der Nachfrage von Eltern und Schülerinnen und Schülern gerecht werden
- Vorschläge für geeignete Standorte zur Umsetzung der Schulreform als Grundlage für die Entscheidung der Behördenleitung.

Die Regionale Schulentwicklungskonferenz im Überblick:

- Eine Region besteht in der Regel aus 15 – 18 Schulen
- Teilnehmer: Schulleitungen, Vertreter der Eltern und der Lehrer sowie bei weiterführenden Schulen der Schüler/-innen von allen Schulen der Region, Schulleitungen der Sonder- und Förderschulen sowie der beruflichen Schulen der Region, Vertreter des Bezirksamtes
- Regelmäßige Sitzungen zwischen September 2008 und Mai 2009
- Leitung: Regionale Schulaufsicht mit Unterstützung externer Moderation
- Vorstufe zu Regionalen Bildungskonferenzen, die ab 2010 in den Regionen neben den Schulen weitere Bildungseinrichtungen beteiligen
BSB: Eine kluge Stadt braucht alle Talente - Die Hamburger Schulreform 2008-2012 3

Meist gestellte Fragen

1. Warum brauchen wir eine Primarschule, in der länger gemeinsam gelernt wird?

Früher anfangen, später trennen - das ist die Devise in fast allen europäischen Ländern. In Deutschland beginnen die Bildungsangebote zu spät und die Kinder werden zu früh auf eine bestimmte Schullaufbahn festgelegt. Für zu viele Kinder lässt sich am Ende der 4. Klasse nicht sicher genug vorhersagen, wie sich ihre schulischen Leistungen entwickeln werden. Oft findet die Auslese nach der 4. Klasse nach sozialer Herkunft statt, nicht nach Leistung. Die Folge: Einerseits gibt es zu viele Karrieren des Scheiterns. Andererseits können die Talente und Potentiale zu oft nicht ausreichend entfaltet werden. Damit der Bildungserfolg der Kinder unabhängig ist von der sozialen Herkunft der Eltern, brauchen wir ein längeres gemeinsames Lernen und ein späteres Trennen.

Der längere gemeinsame Schulbesuch hat viele Vorteile: Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass leistungsschwächere Schüler davon profitieren, während leistungsstärkere keine Nachteile haben. Außerdem lernen Kinder sehr gut von einander – zum gegenseitigen Vorteil.

2. Was wird aus dem Elternwahlrecht?

Bei der Anmeldung zur Primarschule gilt die Maxime: „Kurze Beine - Kurze Wege“. Wie bisher wählen Eltern eine Primarschule aus dem regionalen Verbund ihres Wohnortes. Wenn es mehr Anmeldungen als Plätze an einer Schule gibt, entscheidet die Länge des

Schulweges: Wer näher wohnt, hat Vorrang. Das gültige Elternwahlrecht bleibt also, wie es ist. Nach der 6. Klasse können alle Eltern für Kinder mit Gymnasialempfehlung ein Gymnasium oder eine Stadtteilschule frei wählen. Ob die leistungsbezogenen Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet die Zeugniskonferenz der Primarschule. Alle anderen wählen frei aus dem Angebot der Stadtteilschulen. Bisher konnten Eltern nach der 4. Klasse ihre Kinder auch ohne Empfehlung am Gymnasium anmelden. Aber am Ende der Klasse 6 haben schon immer die Leistungen über den Verbleib auf dem Gymnasium entschieden.

3. Wie werden die Primarschulen organisiert?

Die Primarschulen werden als organisatorische und pädagogische Einheiten mit eigener Leitung und eigenständigen Mitwirkungsgremien eingerichtet. Möglichst viele Primarschulen sollen einen eigenen Standort bekommen. An manchen der heutigen Grundschulstandorte wird dafür allerdings nicht genügend Platz sein. Wenn es zu eng wird, werden die Schülerinnen und Schüler der Primarschule in Ausnahmefällen deshalb ab der 4. Klasse in einem anderen Gebäude unterrichtet. Doch auch wenn diese Klassen dann auf dem Gelände einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium untergebracht sind, werden die Schülerinnen und Schüler damit nicht Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums oder der Stadtteilschule. In jedem Fall liegt die Verantwortung für die Primarschule bei der Schulleitung der Primarschule. Die Kinder bleiben von der Einschulung bis einschließlich der 6. Klasse zusammen und werden gemeinsam unterrichtet. BSB: Eine kluge Stadt braucht alle Talente - Die Hamburger Schulreform 2008-2012 4

4. Wählen Eltern mit der Primarschule gleichzeitig schon eine weiterführende Schule für ihre Kinder?

Nein. Die Primarschulen sind eigenständige Schulen – auch wenn sie gemeinsam an einem Standort mit Stadtteilschulen oder Gymnasien untergebracht sind. Viele Eltern wählen schon heute die Grundschule wegen eines bestimmten Profils – und nicht, weil damit automatisch der Übergang in ein bestimmtes Gymnasium garantiert wäre. Kinder einer Primarschule, die am Standort eines Gymnasiums untergebracht ist, gehen nicht automatisch auf dieses Gymnasium über. Alle Kinder mit entsprechenden Leistungen können sich nach der 6. Klasse an allen Gymnasien anmelden.

5. Wie werden leistungsstarke Kinder in der Primarschule gefördert, wie werden leistungsschwächere nicht überfordert?

Leistungsstärkere Kinder nicht zu unterfordern, ist eine Leitidee der Schulreform. Deshalb soll die Qualität des Unterrichts gesteigert werden. Insbesondere mit einer gezielten individuellen Förderung sollen sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler herausgefordert werden. Mit Fortbildungen in individualisierten Unterrichtsmethoden werden die Lehrer intensiv auf diese Art des Unterrichts vorbereitet. Viele Untersuchungen zeigen, dass weniger starke Kinder besser vorankommen, wenn sie mit stärkeren Kindern zusammen lernen. Stärkere Kinder profitieren auch davon, wenn sie es anderen erklären, die es noch nicht verstanden haben. Aber sie brauchen ausreichend „Futter“ für ihren „Wissenshunger“. Genau das soll in der neuen Primarschule erreicht werden. Dafür werden in Hamburg – im Unterschied zu den sechsjährigen Grundschulen in Berlin – auch Gymnasiallehrer in der Primarschule unterrichten. Wie gut das funktioniert, zeigen die Erfahrungen in der Schweiz. In der Primarschule kann es neben Englisch auch differenzierte Angebote in Latein, Französisch oder Mathe geben.

6. Ist es nicht zu spät, wenn die Kinder erst in der 7. Klasse Latein, Französisch oder Spanisch lernen?

In der Primarschule sollen die Kinder früher an das Lernen von Fremdsprachen herangeführt werden – wie dies heute schon in den beiden bestehenden Hamburger sechsjährigen Grundschulen erfolgt. Dort wird die erste Fremdsprache in Klasse 4 dreistündig unterrichtet und auch der Schriftspracherwerb einbezogen. Spätestens in der 6. Klasse erhalten alle Kinder die Möglichkeit, sich in einer zweiten Fremdsprache zu erproben. Das Entscheidende dabei: In Zukunft soll es eine gemeinsame Verantwortung der Schulen einer Region geben, genau die Bildungsangebote zu entwickeln und vorzuhalten, die von den Eltern und ihren Kindern nachgefragt werden. Das heißt: Wenn die Nachfrage vorhanden ist, dann lernen möglicherweise zukünftig mehr Schüler Latein als heute.

7. Wird es eine Flucht in die Privatschulen geben?

Einen Trend zu Schulen in freier Trägerschaft gab es schon lange bevor die Hamburger Koalitionspartner die Einführung einer 6-jährigen Primarschule vereinbart haben – nicht zuletzt, weil sie häufig die Kinder nicht nach der vierten Klasse trennen, eine moderne Reformpädagogik, kleinere Klassen und Ganztagsbetreuung anbieten. Dies möchten wir für die staatlichen Schulen auch erreichen. Übrigens: Die Schulgebühren dieser Schulen dürfen eine bestimmte finanzielle Höhe nicht überschreiten. Auch Eltern mit geringeren Einkommen müssen ihre Kinder an diesen Schulen anmelden können, z. B. durch sozial gestaffelte finanzielle Gebühren, Stipendien oder einen Gebührenerlass. BSB: Eine kluge Stadt braucht alle Talente - Die Hamburger Schulreform 2008-2012 5

8. Brauchen die Schulen nicht erst einmal eine Reformpause?

Eine wegweisende Reform der Hamburger Bildungslandschaft braucht eine sorgfältige Planung. In den letzten Jahren mussten die Schulen eine Reihe von Veränderungen verkraften. Wir möchten die Schulreform in den nächsten zwei Jahren intensiv vorbereiten sowie Lehrer, Eltern und Schüler/-innen daran beteiligen. Für die Dringlichkeit einer grundlegenden Reform gibt es drei wesentliche Gründe: Erstens: Der Schulerfolg der Kinder ist nach wie vor an die soziale Herkunft gebunden. Das ist nicht gerecht und ein großer Verlust für Hamburg. Zweitens: 30% der Hamburger Schüler/-innen sind laut PISA sogenannte „Risikoschüler“ mit wenig Chancen auf Ausbildung und Arbeit. Drittens: Hamburgs Schüler/-innen sind nicht weniger klug, als Schüler/-innen aus Finnland, Kanada oder der Schweiz. Trotzdem liegen deren Schüler/-innen mit ihren Lernerfolgen immer weit vor den Hamburgern. Hier gehen Talente und Potenziale der Schüler/-innen verloren.

9. Wie sieht der Übergang von der 6. Klasse der Primarschule in die Stadteilschule oder das Gymnasium aus?

In der Primarschule werden leistungsbezogene und diagnosegestützte Aussagen über jeden einzelnen Schüler gemacht. Schüler, die dabei die Berechtigung für den Besuch des Gymnasiums erhalten, haben dann die freie Wahl zwischen allen Sekundarschulen – Stadteilschulen wie Gymnasien. Die Wahl der Sekundarschule nach der 6. Klasse bleibt unabhängig von der zuvor besuchten Primarschule. Alle Schüler können an einer Stadteilschule angemeldet werden.

10. Mit welchen Klassen beginnen die neuen Primarschulen 2010 und welche Übergangsregelungen wird es geben?

Die Primarschule startet zum Schuljahr 2010/2011 aufwachsend mit der 5. Klassenstufe. D.h. dass die jetzigen Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen als erster Jahrgang in die Primarschule übergehen und als erster Jahrgang in der 5. Klasse gemeinsam unterrichtet

werden. Den Eltern dieser Kinder wird im Rahmen des Vertrauensschutzes jedoch eingeräumt, eine andere Primarschule als die bisherige Grundschule zu wählen. Die Schüler, die sich momentan in der 3. Klassen befinden, werden weiter nach dem bisherigen System beschult werden, d.h. nach der 4. Klasse in eine weiterführende Schule wechseln.

03. Juli 2008/bsb03

Vertrag über Europäischen Computerführerschein

Erwerb erhöht die Arbeitsmarktchancen für Hauptschüler

Hamburger Schülerinnen und Schüler können den Europäischen Computerführerschein (ECDL) künftig an weiteren Schulen erwerben. Die Behörde für Schule und Berufsbildung vereinbarte am Donnerstag mit der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik als Anbieter des ECDL in Deutschland eine neue Rahmenvereinbarung. „Mit dem Erwerb des ECDL erhöhen sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen gerade für Hauptschülerinnen und Hauptschüler erheblich“, sagte Staatsrat Ulrich Vieluf am Donnerstag mit Hinweis auf eine Begleitstudie der Universität Oldenburg. „Sie erwerben fachliche Kompetenzen und zeigen auch ihr aktives Interesse sich zu qualifizieren. Schulen erweitern mit diesem Angebot ihr berufsorientiertes Profil.“

Der ECDL wird nach einer standardisierten, international anerkannten, kostenpflichtigen Prüfung in einem Prüfungszentrum erworben. 35 Hamburger Schulen sind bereits anerkannte Prüfungszentren. Schulen, die Prüfungszentren werden möchten, erhalten nach der neuen Vereinbarung besondere Vergünstigungen und fachliche Unterstützungen. So werden ihnen die Lizenzgebühren erlassen und sie erhalten Schulungen für die künftigen Testleiter.

Rückfragen

Dr. Annegret Witt-Barthel
Pressesprecherin der Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
T: (040) 42863-2003
F: (040) 42863-4132
E: Annegret.Witt-Barthel@bbs.hamburg.de
M: 0172-4584414

2. Juli 2008/bsb02

Schülerwettbewerb: Voller Einsatz für null Emission

Wirtschaftssenator Axel Gedaschko hat heute Schülerinnen und Schüler aus 8 Hamburger Schulen für ihre Ideen beim Schülerwettbewerb „zero emission“ ausgezeichnet. Ein Wettbewerb, bei dem sich alles um die Brennstoffzelle dreht. In kleinen Forscherteams haben die Schüler nach neuen Nutzungsmöglichkeiten für umweltschonende Brennstoffzellen gesucht. 30 Hamburger Schulen und rund 500 Schüler der Klassen 8 bis 13 haben sich am Wettbewerb beteiligt. Die besten Projekte erhielten Geldpreise in Höhe von insgesamt 10.000 Euro. „zero emission“ wurde von der Stadt Hamburg mit Unterstützung der E.ON Hanse ausgelobt. Es wurden jeweils 3 Preise und ein Sonderpreis je Altersklasse vergeben.

Senator Axel Gedaschko: „Die Bandbreite der Ideen und die Kreativität der Schülerinnen und Schüler haben mich sehr beeindruckt. Es zeigt, dass die Jugendlichen für die Herausforderungen unserer zukünftigen Energieversorgung sensibilisiert sind. Darüber hinaus freut es mich, wenn junge Menschen sich für Technik begeistern und bereit sind, sich mit anspruchsvollen Fragestellungen auseinanderzusetzen.“

Die Preise im Einzelnen:

Kategorie 8. bis 10. Klasse

1. Preis (2.000 Euro): Gesamtschule Niendorf mit dem Brennstoffzellen-Katamaran. Hier überzeugte das in der Schule breit angelegte Projekt mit 31 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen, die eine größere Anzahl von Katamaranen gebaut haben. Der Brennstoffzellen-Katamaran ist originell mit PET-Flaschen als Schwimmkufen ausgeführt. Die Konstruktion ist solide und funktionstüchtig.

2. Preis (1.000 Euro): 3 Schüler des Gymnasiums Allee mit einem Außenbord-Motor. Hier besticht vor allem die originelle Idee und Präsentation durch einen Videoclip, der humorvoll umgesetzt wurde. Die Brennstoffzelle steckt in einem soliden Holzkasten, in dem auch der Motor installiert ist, der eine Achse mit Propeller antreibt. Dafür erhält die Gruppe ein Preisgeld von.

3. Preis (500 Euro): 5 Schülerinnen und Schülern des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums mit einem Brennstoffzellen-Rollstuhl. Das Modell ist voll funktionstüchtig, wie ein Videofilm belegt.

Sonderpreis (250 Euro): Drei Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums mit einem funktionstüchtigen Brennstoffzellen-Auto aus Lego-Technik-Bauteilen. Damit werden die

vielfältigen Aktivitäten der Schule und die beachtliche Leistung des jüngsten Schüler-Teams (7. Klasse) des Wettbewerbs belohnt.

Kategorie 11. bis 13. Klasse

1.Preis (2.000 Euro): Schüler des Heilwig-Gymnasiums mit einem Pustefix-Windenergiespeicher. Schon das Motto „Pustefix - Wasserstoff stopft Windlöcher“ zeigt die originelle Herangehensweise. Das Konzept zeigt, wie überschüssige Windenergie in Form von Wasserstoff zwischengespeichert wird und bei Bedarf durch eine Brennstoffzelle wieder in Strom umgewandelt werden kann. Die Umsetzung ist solide. Als Windrad wurde ein Vorderrad eines Fahrrades mit Nabendynamo umgebaut. Eine Informationstafel dokumentiert die Entstehung, diskutiert Probleme und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. Das Konzept wird als realistische Option für die Zukunft gesehen.

2. Preis (1.000 Euro): Ein Schüler der Rudolf-Steiner-Schule Nienstedten mit einem Modell eines Leuchtturms, der mit einer Brennstoffzelle sowohl eine Drehbewegung und die Beleuchtung des Turmlichts realisierte. Das liebevoll gestaltete Modell wird durch eine Dokumentation begleitet, die den Ablauf, auftauchende Probleme und die Lösungswege nachvollziehbar aufzeigt.

2. Preis (1.000 Euro): Drei Schüler des Walddorfer Gymnasiums mit einem Wildwechsel-Warnsystems. Mithilfe einer Lichtschranke werden Tiere erfasst, wenn sie sich einer Straße nähern und der Verkehr wird durch Lichtsignale gewarnt. Die Energieversorgung wird tagsüber durch Solarzellen sichergestellt und nachts durch die Brennstoffzelle. Das Modell ist besonders anschaulich, die Dokumentation zeigt alle Teilschritte der Projektentwicklung und der Umsetzung.

Sonderpreis (250 Euro): Gesamtschule Kirchdorf mit einem Forschungsprojekt, das die mögliche Wasserstoffproduktion durch eine Bakterienkultur zeigt. Auch durch Umsetzungsprobleme beim Experimentieren in der Schule ließen die Schüler sich nicht beirren. Vielmehr ließen sie sich von Fachleuten des Forschungszentrums Jülich helfen. Dadurch konnte die Funktionstüchtigkeit des Konzeptes nachgewiesen werden. Das Projekt ist anschaulich auf einer eigenen Website dokumentiert.

Rückfragen: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Pressestelle, 040-42841-3015/-1627
Pressestelle@bwa.hamburg.de, www.bwa.hamburg.de

3. Juli 2008/bsg03

Hamburger Initiative erfolgreich

Neue Kinderuntersuchung „U7a“ für Dreijährige gestartet

Zum Schutz der Kinder wird eine Lücke in den ärztlichen Untersuchungen geschlossen. Die zusätzliche Untersuchung U7a im dritten Lebensjahr wird künftig als Kassenleistung von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Rahmen des Früherkennungsprogramms für Kinder angeboten und ab sofort von den Ärztinnen und Ärzten durchgeführt.

„Die U7a ist ein weiterer wichtiger Schritt für ein gesundes Aufwachsen und frühe Hilfe für unsere Kinder“, so **Gesundheitssenator Dietrich Wersich**. „Damit wird eine wichtige Forderung aus der Hamburger Bundesratsinitiative umgesetzt. Wir wollen aber noch einen Schritt weiter gehen: Die Krankenkassen sollten verpflichtet werden, in Zusammenarbeit mit allen Ländern auf eine Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen hinzuwirken. Dazu sollen zwischen den Krankenkassen und den Ländern entsprechende Rahmenvereinbarungen geschlossen werden.“

Das gelbe Untersuchungsheft wird dicker: Die neue U7a im dritten Lebensjahr, zwischen dem 34. und 36. Lebensmonat, wird ab dem diesem Monat zur Regelleistung. Sie schließt die bisherige zweijährige Untersuchungslücke zwischen der so genannten U7 und der U8. Die U7a stellt sicher, dass Kinder künftig ab der Geburt bis zum 6ten Lebensjahr mindestens in jährlichem Abstand der Ärztin oder dem Arzt zur Früherkennung von Krankheiten oder zum Schutz vor Vernachlässigung vorgestellt werden.

Die U7a dient unter anderem der möglichst frühzeitigen Erkennung von Seh- und Sprachstörungen und deren Risikofaktoren. Zudem soll mit der neuen Untersuchung sichergestellt werden, dass sonstige Entwicklungsauffälligkeiten möglichst frühzeitig entdeckt und behandelt werden können.

Mit der U7a beinhaltet das Früherkennungsprogramm für Kinder nun insgesamt zehn ärztliche Untersuchungen, von denen die erste unmittelbar nach der Geburt erfolgt. Weitere Informationen und Hinweise zu allen Untersuchungen für Kinder und Jugendliche, von der

U1 bis U10, stehen unter www.gesundheitsfoerderung.hamburg.de im Internet zur Verfügung.

Kinderuntersuchungen ab 1. Juli 2008	
Untersuchung	Anspruch
U1	Neugeborenen- Erstuntersuchung
U2	3. - 10. Lebenstag
U3	4. - 5. Lebenswoche
U4	3. - 4. Lebensmonat
U5	6. - 7. Lebensmonat
U6	10. - 12. Lebensmonat
U7	21. - 24. Lebensmonat
U7a	34. - 36. Lebensmonat
U8	46. - 48. Lebensmonat
U9	60. - 64. Lebensmonat
J1	13. - 14. Lebensjahr

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt,
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.bsg.hamburg.de

3. Juli 2008/bsg03a

Senator Wersich: Gute Nachrichten für Krankenhäuser und den Kinderschutz

Wichtige Richtungsentscheidungen bei Gesundheitsministerkonferenz

Die heute in Plön zu Ende gegangene 81. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat aus Hamburger Sicht wichtige Richtungsentscheide zur künftigen Krankenhausfinanzierung und für den Kinderschutz erbracht. Gesundheitssenator Dietrich Wersich, der Hamburg auf der Konferenz vertreten hat, zog am Schluss des zweitägigen Treffens der Fachminister- und Senatoren ein positives Fazit. Neben der Krankenhausfinanzierung und dem Kinderschutz standen aktuellen Fragen der Gesundheitsprävention und der Drogenproblematik sowie eine bessere Brustkrebs-Versorgung auf der Tagesordnung.

Die deutschen Krankenhäuser befinden sich seit Jahren in einer schwierigen Situation. Insbesondere in Folge steigender Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse ist eine kurzfristiger Sanierungsbedarf erforderlich. „Der Bund ist gefordert mehr Geld für die Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen“, so **Gesundheitssenator Wersich**. „Die Gesundheitsminister fordern deshalb einstimmig, dass der seit 2007 erhobene Sanierungsbeitrag von 0,5 Prozent des Rechnungsbetrages zum 1. Januar 2009 wegfällt. Zudem sollten über der Grundlohnsteigerung liegende Tarifierhöhungen angemessen erstattet und eine zusätzliche pauschale zur Stärkung der Pflege ohne bürokratischen Aufwand geleistet werden. Um die bestmögliche Versorgung von Patienten auch in Zukunft gewährleisten zu können, brauchen eine solide und verlässliche Grundlage zur dauerhaften Finanzierung unserer Krankenhäuser.“

Alle Minister der GMK waren sich einig, dass die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser ein übergeordnetes Ziel für die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung ab 2009 ist und dass den Krankenhäusern für ihre Leistungen auskömmliche Erlöse gezahlt werden müssen. Damit sind diese in der Lage, die Situation der Pflege in eigener Verantwortung zu verbessern.

„Hamburg hatte einen sofortigen Verzicht auf das Notopfer bereits rückwirkend zum 1. Januar 2008 gefordert. Dem hat Bundesministerin Ulla Schmidt nicht zugestimmt. Dennoch werte ich die Beschlüsse als einen großen Erfolg nach einem schwierigen Prozess“, so **Wersich**. „Insbesondere das konkrete Verfahren zur Einführung bundeseinheitlicher Preise ist ein Durchbruch und entspricht voll und ganz der Hamburger Linie. Außerdem haben wir abgeschmettert, dass einzelne Krankenhäuser mit einzelnen Kassen Sonderverträge abschließen können, und so ein Preiswettbewerb zu Lasten der Krankenhäuser los getreten worden wäre.“

Die Länder werden auch in Zukunft die Höhe der Investitionsmittel in eigener Regie weiterentwickeln. Hamburg liegt hier bereits bundesweit an der Spitze.

Anlässlich der Konferenz hatte die Gewerkschaft ver.di zu einer Protestaktion gegen die Deckelung in der Krankenhausfinanzierung aufgerufen. Gesundheitssenator Wersich stellte sich auf Wunsch der GMK-Ausrichter gemeinsam mit Bundesministerin Schmidt und Ministerin Britta Trauernicht (Schleswig-Holstein) einer Delegation zur Diskussion. „Ein auf Service und Qualität ausgerichtetes System ist nur zu erreichen, wenn der Patient mit seiner Entscheidung, wo er sich behandeln lässt, auch gleichzeitig darüber entscheidet, wohin die Ressourcen fließen“, erklärte **Wersich**. Entsprechend setzte sich Wersich auf der GMK dafür ein, dass ärztliche Leistungen nach einer festen Gebührenordnung bezahlt werden.

Kinderschutz

Auch im Bereich des Kinderschutzes wurden wichtige Richtungsentscheidungen beschlossen. „Damit Ärzte in Zukunft beim Verdacht auf Kindesmisshandlungen die Jugendämter informieren können, ohne dass sie in Gefahr geraten, gegen die ärztliche Schweigepflicht zu verstoßen fordern wir den Bund auf, entsprechende Gesetze zu ändern“, erläutert **Wersich**. „Damit würde ein weiterer entscheidender Schritt für den Schutz für Kinder vor Missbrauch oder Vernachlässigung getan. Aber wir brauchen weiterhin insbesondere im Einladungsweesen zu den Früherkennungsuntersuchungen eine bundeseinheitliche Regelung.“ Die GMK fordert hier die Bundesregierung auf, die Erfahrungen der Länder auszuwerten und eine bundeseinheitliche Regelung voranzutreiben.

Damit die Bemühungen der Länder, noch mehr Eltern mit ihren Kindern zu Früherkennungsuntersuchungen zu aktivieren, nicht ins Leere laufen, fordern die Minister dass die Erstattungsrichtlinien geändert werden. Als konkrete Maßnahme wurde außerdem

eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen optimieren soll.

Prävention

Neben der finanziellen Entlastung der Krankenhäuser stand die Prävention als weiterer Punkt auf der Tagesordnung. **Gesundheitssenator Wersich:** „Allen ist bewusst, dass Prävention und Früherkennung entscheidende Bereiche der künftigen Gesundheitspolitik sind. In Hamburg sind wir dabei bereits einen Schritt weiter: Wir streben einen Pakt mit allen Akteuren des Gesundheitswesens, aber auch mit der Wirtschaft, Verbänden und Sport an und haben dies auch im Koalitionsvertrag festgelegt.“

Besonders die Brustkrebsvorsorge wurde in Plön diskutiert. Für die meisten Krebsarten, gilt: Je früher der Tumor erkannt wird, desto größer sind die Heilungschancen. Dies gilt besonders auch für Krebserkrankungen der Brust. „Gesundheitschecks und Früherkennungsuntersuchungen sind wichtige Voraussetzungen für die persönliche Gesundheit“, so **Wersich**. „Ich hoffe, dass viele Frauen die Chance zur Früherkennung von Brustkrebs nutzen und z.B. am kürzlich gestarteten Mammografie-Screening-Programm teilnehmen.“ Zu dem bundesweiten Programm zur Früherkennung von Brustkrebs werden Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre mit einem persönlichen Schreiben zur Untersuchung eingeladen.

Alle Informationen zur GMK und z u den Beschlüssen finden Sie unter <http://www.gmkonline.de> im Internet.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt,
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.bsg.hamburg.de

30. Juni 2008/bsg30

Leichte Erhöhung der Sozialhilferegelsätze

Nach dem SGB XII erhält ein Haushaltsvorstand ab 1. Juli 2008 351 Euro

Zum 1. Juli 2008 wird der Sozialhilfe-Eckregelsatz des Sozialgesetzbuch XII auf 351 Euro erhöht. Eine entsprechende Verordnung hat Sozialsenator Dietrich Wersich jetzt unterzeichnet. Grundlage für die Festsetzung der neuen Regelsätze ist eine Erhöhung des Rentenwertes in der gesetzlichen Rentenversicherung um 1,1 Prozent. Um diesen Wert ist entsprechend bundesweiter Vorgaben auch der Eckregelsatz in der Sozialhilfe zu erhöhen.

Ab 1. Juli 2008 gelten somit folgende Regelsätze:

- Haushaltsvorstand / Alleinstehende 351 Euro (bisher 347 Euro)
- Haushaltsangehörige bis 13 Jahre 211 Euro (bisher 208 Euro)
- Haushaltsangehörige ab 14 Jahre 281 Euro (bisher 278 Euro)

Aus dem Regelsatz finanzieren Sozialhilfeempfänger ihre Aufwendungen für Nahrungsmittel, Gesundheits- und Körperpflege sowie für weitere persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens wie Bekleidung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Auch die Kosten für Haushaltsgeräte oder für die Renovierung der Wohnung sind mit dem Regelsatz abgegolten.

Zusätzliche Hilfen für einmalige Leistungen können beispielhaft gewährt werden für

- die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten (insbesondere wenn es sich um den erstmaligen Bezug der eigenen Wohnung handelt und Haushaltsgeräte nicht vom Vermieter gestellt werden);
- die Erstausrüstung mit Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt, aber auch wenn Bekleidung zum Beispiel durch einen Wohnungsbrand zerstört wurde;
- mehrtägige Klassenfahrten, die nach den geltenden Bestimmungen von der Behörde für Schule und Berufsbildung anerkannt sind.

In Hamburg erhalten zurzeit knapp 25.000 Menschen Leistungen nach dem SGB XII.

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Jasmin Eisenhut

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.bsg.hamburg.de

03.07.2008/bwf03

Neue Rechenpower für die Spitzenforschung Norddeutschlands Hochleistungsrechner II offiziell gestartet

Am heutigen Donnerstag haben die sechs norddeutschen Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Berlin-Dahlem den neuen Hochleistungsrechner der US-Firma Silicon Graphics GmbH (SGI) offiziell in Betrieb genommen. Für Hamburg hat Wissenschaftsstaatsrat Bernd Reinert mit auf den Startknopf gedrückt. Der Superrechner wird auch für verschiedene Hamburger Projekte zum Einsatz kommen.

Wissenschaftsstaatsrat Bernd Reinert: „Seit Beginn an wird das ‚High Performance Computing System‘ in Hamburg intensiv genutzt. Die Hamburger Sternwarte setzt es im Rahmen von Forschungen im Bereich der Astrophysik ein, z.B. bei der Simulation von Stern- und Planetenatmosphären. So lassen sich 3D-Modelle von extrasolaren Gasplaneten mit Milliarden von Moleküllinien und Effekten von Staubbildung auf die Struktur der Planetenatmosphäre mit einer großen Genauigkeit berechnen. Die Universität Hamburg und die Technische Universität Hamburg Harburg verwenden den Supercomputer bei Projekten zur Erfassung der elektronischen Struktur von Molekülen in der Quantenchemie. Die länderübergreifende Kooperation wird deutlich an einem bereits vor mehreren Jahren gestarteten Projekt, bei dem Modelle für die Feinsedimentdynamik in Hafenbecken des Hamburger Hafens gemeinsam entwickelt wurden. Mit der Beschleunigung der Rechenleistung in der Endausbaustufe eröffnen sich nun neue Perspektiven für viele Forschungsgebiete.“

Das Rechner-System ist auf zwei Standorte verteilt. Ein Teil der Anlage befindet sich im Berliner Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik (ZIB), der andere beim Regionalen Rechenzentrum für Niedersachsen der Universität Hannover (RRZN). Auftraggeber ist der Norddeutsche Verbund zur Förderung des Hoch- und Höchstleistungsrechnens (HLRN). Beide Rechner sind mit einer 10-Gigabit-Datenleitung verbunden.

Die mögliche Datenmenge, die in einer Sekunde mit dieser Verbindung transportiert werden kann, entspricht fast einer Million Buchseiten. In seiner zweiten und letzten Ausbaustufe im

Jahr 2009 wird der Supercomputer eine Spitzenleistung rund 312 Billionen Rechenoperationen pro Sekunde haben und damit die Leistung des alten Systems um das 60-fache übersteigen.

Die Rechenleistung des Systems wird durch ein einfaches Rechenbeispiel deutlich: Um die Leistung pro Sekunde des neuen Supercomputers nachzuvollziehen, müssten alle Einwohner der sechs norddeutschen Länder – rund 18,3 Mio. Menschen – 85 Jahre lang täglich 12 Stunden mehrstellige Zahlen addieren.

Der Hauptspeicher ist mit einer Kapazität von 90 Terabyte ausgestattet – das entspricht einer Speicherkapazität von rund 90 Millionen Büchern à 500 Seiten. Die Gesamtkosten der Beschaffung betragen rund 30 Millionen Euro, die gemeinsam von den sechs Ländern und dem Bund aufgebracht werden. Hamburgs Anteil beläuft sich auf rund 3,2 Mio Euro.

Hintergrund:

Der Norddeutsche Verbund zur Förderung des Hoch- und Höchstleistungsrechnens besteht seit dem Jahr 2001 und hat zu einer intensiveren Zusammenarbeit und zahlreichen wissenschaftlichen Kooperationen zwischen den beteiligten Ländern geführt. Das System kann unter anderem zur Lösung von Aufgaben der angewandten Mathematik auf den Gebieten der Physik und Chemie und der Simulation von Vorgängen aus der Nanotechnologie eingesetzt werden. Ferner ermöglicht es den Einsatz beispielsweise bei der Berechnung von Strömungsproblemen bei Fahrzeugen oder im Bereich der Klima- und Meeresforschung.

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs, Tel: 040 / 428 63 - 2322,
E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de, www.bwf.hamburg.de

01. Juli 2008 / bfi01

Neuer Mitarbeiter in der Pressestelle der Hamburger Innenbehörde: Thomas Butter ist ab heute an Bord

Neben Marco Haase steht ab heute auch Thomas Butter den Medien als Ansprechpartner zur Verfügung. Beide freuen sich auf eine offene und faire Zusammenarbeit.

Hier die **aktuellen Erreichbarkeiten** der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hamburger Innenbehörde:

Thomas Butter: Tel. 040 – 42839-2678, Marco Haase: Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de , Mobiltelefon Pressestelle: 0173 – 6 33 57 16

Die Hamburger Innenbehörde im Internet: www.innenbehoerde.hamburg.de

Der 37-jährige Jurist **Thomas Butter** wurde in Bremen geboren und studierte in Osnabrück Rechtswissenschaften. Nach seinem Assessorexamen am Oberlandesgericht Hamm arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Berliner Büro des Hamburger CDU-Bundestagsabgeordneten Dirk Fischer. Von 2005 bis Ende 2007 war Thomas Butter Referent für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in der Hamburger Vertretung beim Bund in Berlin, bevor er Anfang 2008 ins Amt für Verkehr und Straßenwesen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt nach Hamburg wechselte.

Der 37-jährige gelernte Redakteur **Marco Haase** hat am 1. Juni 2008 die Leitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Innenbehörde unter **Senator Christoph Ahlhaus** übernommen. Bereits von November 2003 bis Ende September 2007 war Marco Haase als Pressesprecher am Johanniswall tätig, bevor er nach Berlin in die Hamburger Vertretung beim Bund wechselte. Dort arbeitete er bis Ende Mai 2008 als Referent für Inneres sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Marco Haase wurde in Uelzen geboren und studierte an der Universität Lüneburg „Angewandte Kulturwissenschaften“ mit den Schwerpunkten Neue Geschichte, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 0 40 – 42839-2678 u. -2673, E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de
Internet: www.innenbehoerde.hamburg.de

4. Juli 2008/bksm04

Pressesprecher-Team der BKSM komplett

Wir freuen uns, Ihnen das neue Pressesprecher-Team der Behörde für Kultur, Sport und Medien vorzustellen: Pressesprecherin für die Bereiche Kultur und Medien sind Susanne Frischling und Ilka von Bodungen. Sprecher für den Bereich Sport ist Kai-Uwe Inselmann.

Die 41-jährige Politologin Susanne Frischling studierte in Hamburg und Marburg Jura und Politik. 1991/92 arbeitete sie für den US-Senat in Washington. Von 1993 bis 2008 arbeitete sie unter anderem als Redenschreiberin in der Hamburger Senatskanzlei für Henning Voscherau und Ole von Beust.

Die 27-jährige Literaturwissenschaftlerin Ilka v. Bodungen war von Juli 2007 bis Juni 2008 Volontärin im Stab der Senatorin für Kultur, Sport und Medien, Prof. Dr. Karin von Welck. Vorher studierte sie Allgemeine Literaturwissenschaft, Politik und Philosophie in Erfurt, Istanbul und Berlin mit dem Abschluss Magister Artium.

Der in Hamburg geborene 44-jährige Jurist Kai-Uwe Inselmann studierte in der Hansestadt Jura. Nach dem zweiten Staatsexamen arbeitete er als Rechtsanwalt in Mecklenburg-Vorpommern. Von 2004 bis 2006 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bürgerschaftsabgeordneten Dr. Manfred Jäger, in den Bereichen Verfassungsrecht und Innenpolitik, und seit 2006 bei dem Bürgerschaftsabgeordneten Michael Fuchs für die Bereiche Tourismus und Tierpolitik.

So erreichen Sie das Presse-Team der Behörde für Kultur, Sport und Medien:

Susanne Frischling, Tel.: 040 – 428 24 207, Mobil: 0172 – 403 84 32
Email: susanne.frischling@bksm.hamburg.de

Ilka v. Bodungen, Tel.: 040 – 428 24 293, Mobil: 0179-827 43 41
Email: ilka.vonbodungen@bksm.hamburg.de

Kai-Uwe Inselmann, momentan noch zu erreichen unter 040 – 428 24 207 oder 293
Email: kai-uwe.inselmann@bksm.hamburg.de

4. Juli 2008/jb04

Dr. Ewald Brandt wird neuer Leiter der Hamburger Staatsanwaltschaft

Zum 15. Juli 2008 wird Dr. Ewald Brandt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters der Staatsanwaltschaft Hamburg beauftragt. Der 54jährige tritt die Nachfolge Martin Köhnkes an. Justizsenator Dr. Till Steffen, der insoweit dem Vorschlag der Generalstaatsanwältin Uhlig-van Bühren folgt, hat hierüber heute die Deputation der Justizbehörde unterrichtet.

Der in Bad Schwartau geborene Dr. Ewald Brandt, der von 1970 bis 1976 in der Hamburger Polizei arbeitete, trat nach Abschluss des Jurastudiums 1986 in den Hamburger Justizdienst ein. Dort arbeitete er zunächst in einer allgemeinen Abteilung bei der Staatsanwaltschaft und war ab 1989 für Staatsschutz- und Pressedelikte sowie politisch motivierte Straftaten zuständig. Ab 1990 übernahm er bei der Staatsanwaltschaft die Aufgabe des ständigen Mitarbeiters des Leiters der Staatsanwaltschaft und seines Vertreters und wurde in diesem Rahmen mit Verwaltungsaufgaben betraut. Im Jahr 1994 erfolgte seine Abordnung an die Justizbehörde und im November 1994 seine Ernennung zum Oberstaatsanwalt. Im Jahr 1998 ging Herr Dr. Brandt als Abteilungsleiter für Umweltschutzsachen an die Staatsanwaltschaft zurück, bevor er 2000 zum Hauptabteilungsleiter ernannt wurde. In dieser Funktion leitete er zuletzt die Hauptabteilung V, welche die Abteilungen für Steuer-, Wirtschafts- und Korruptionsstraftaten umfasst. Im Jahr 2005 wurde er abermals an die Justizbehörde abgeordnet, wo er die Leitung der Abteilung Staatsanwaltschaft, Strafrecht und Justizariat sowie die stellvertretende Leitung des Justizverwaltungsamts übernahm. Im April 2006 erfolgte seine Ernennung zum Leitenden Oberstaatsanwalt.

Justizsenator **Dr. Till Steffen**: „Herr Dr. Brandt bringt durch seinen Führungsstil, sein Verständnis für organisatorische Zusammenhänge, sein beispielhaftes Engagement und seine langjährige Verwaltungserfahrung die idealen Voraussetzungen für die Aufgabe der Leitung der Hamburger Staatsanwaltschaft mit. Für seine neue Aufgabe wünsche ich ihm alles Gute und viel Erfolg.“

Für Rückfragen:

Thorsten Fürter, Justizbehörde, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 0 40 – 42843-3143, E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

Terminkalender

Vom 7. Juli bis 13. Juli 2008

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182/2183 erteilt.

Montag, den 07.07.2008

- 11:30** Renaissance Hamburg Hotel, Große Bleichen 36
Staatsrat Gunther Bonz spricht ein Grußwort anlässlich der **Auftaktveranstaltung für EFRE 2007 – 2013 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)**.
- 18:00** Anglo-German-Club
Staatsrat Reinhard Stuth und Staatsrat Dr. Stefan Schulz nehmen teil am **7. Sommerempfang des DEHOGA Hamburg**.
- 19:00** Rathaus Innenhof
Bürgermeister Ole von Beust, Bürgermeisterin Christa Goetsch, Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck, Senatorin Anja Hajduk, Senatorin Dr. Herlind Gundelach, Senator Axel Gedaschko Senator Dr. Till Steffen, Senator Dietrich Wersich, Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert, Staatsrat Gunther Bonz, Staatsrat Christian Maaß, Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters, Staatsrat Ulrich Vieluf, Staatsrat Dr. Stefan Schulz, Staatsrat Reinhard Stuth, Staatsrat Dr. Michael Voges und Staatsrat Dr. Manfred Jäger nehmen teil am **Parlamentarischen Sommerfest**.
- 20:00** Hauptkirche St. Katharinen
Bürgermeisterin Christa Goetsch hält einen **Vortrag zu dem Thema „Warum ich (k)eine Christin bin“**.

Dienstag, den 08.07.2008

- 09:10** Handelskammer Hamburg
Staatsrat Dr. Stefan Schulz hält ein Grußwort anlässlich des **„8. Hamburger Sicherheitstages“**.
- 12:00** Rathaus, Empfangszimmer
Bürgermeister Ole von Beust empfängt eine **Schülergruppe des Christianeums**.
- 12:00** Historisches Wartehäuschen, Fähranleger, Museumshafen Övelgönne
Staatsrat Reinhard Stuth nimmt an der **Talk-Runde zum Start der fairen Shirt-Aktion von hamburg mal fair** teil.
- 18:00** DGHyp, Rosenstraße
Senator Dr. Michael Freytag hält einen **Vortrag bei der Mittelstandsvereinigung M.I.T.**

- 18:30** Altonaer Theater (Große Bühne), Museumstraße 17
Bürgermeisterin Christa Goetsch spricht anlässlich der **Veranstaltung Jugendinitiative Elbstation Akademie der MPC Capital Stiftung** ein Grußwort.
- 20:00** Berlin, Landesvertretung Hamburg beim Bund
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck nimmt teil am **Berliner Tischgespräch des Deutschen Evangelischen Kirchentags**.

Mittwoch, den 09.07.2008

- 13:30** Technisches Rathaus HH-Nord
Senator Dr. Michael Freytag spricht das Grußwort beim **Richtfest des Technischen Rathauses HH-Nord**.
- 18:30** Abaton Kino
Staatsrat Reinhard Stuth spricht ein Grußwort anlässlich des **50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Hamburg zu einem Marseiller Filmabend in Anwesenheit des Bürgermeisters von Marseille, Jean-Claude Gaudin**.
- 20:00** Restaurant „Au Quai“, Elbstr. 145
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck hält ein Grußwort anlässlich des **50. Jubiläums der Städtepartnerschaft Hamburg - Marseille beim Tourismus-Workshop auf Einladung des Office du Tourisme et de Congrès de Marseille**.
- 20:00** Color Line Arena, Sylvesterallee 10, 22525 Hamburg
Staatsrat Dr. Manfred Jäger besucht das **Basketball-Länderspiel Deutschland gegen Kanada**.

Donnerstag, den 10.07.2008

- 10:45** Großer Festsaal, Kaisersaal
Bürgermeister Ole von Beust empfängt **den Bürgermeister der Partnerstadt Marseille, Jean Claude Gaudin, mit anschließendem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Hamburg**.
- Staatsrat Reinhard Stuth nimmt teil.
- 11:00** Hamburg, Domstraße 18
Senator Dr. Michael Freytag spricht das Grußwort **beim Richtfest des Gebäudes Domstraße 18**.
- 12:00** Alte Schlosserei der Norddeutschen Affinerie AG, Hovestraße 50
Bürgermeisterin Christa Goetsch spricht anlässlich der **Abschlussveranstaltung Modell 9Plus der Norddeutschen Affinerie** ein Grußwort.
- 14:00** Handelskammer, Adolphsplatz 1
Senator Axel Gedaschko spricht ein Grußwort zur **Eröffnung der Deutsch-Französischen Wirtschaftskonferenz anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Hamburg-Marseille**.

- 19:00** Congress Centrum Hamburg
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck hält ein Grußwort bei der **Vernissage „Jörg Immendorf – Sein grafisches Werk und seine Skulpturen“**.
- 19:00** Handelskammer Hamburg „Haus im Haus“ Adolphsplatz 1
Staatsrat Reinhard Stuth spricht ein Grußwort anlässlich des **50. Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Marseille Rencontre Amicale „Sur les toits de Hambourg“**.

Freitag, den 11.07.2008

- 10:00** Gästehaus des Senates, Schöne Aussicht 26
Bürgermeister Ole von Beust stellt die **Bilanz des Aktionsplans zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit** vor.

Bürgermeisterin Christa Goetsch und Senator Dietrich Wersich nehmen teil.
- 11:45** Heinrich-Wolgast-Grundschule, Hamburg—St. Georg
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck spricht ein Grußwort anlässlich der **Preisübergabe „Kinder zum Olymp“**.
- 12:30** Bürgerhaus Wilhelmsburg - Mengestr. 20
Bürgermeisterin Christa Goetsch nimmt an der **Verleihung des IBA-Innovationspreises 2008 der Bildungsoffensive Elbinsel** teil und spricht ein Grußwort.
- 13:00** Johnsallee 68, Calmannsche Frauenklinik
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck hält anlässlich der **Verleihung des Fassadenpreises der Landesinnung der Gebäudereiniger** ein Grußwort.
- 14:00** Kulturbehörde, Hohe Bleichen 22
Staatsrat Reinhard Stuth empfängt **Hsiao-Nee Chang, Generaldirektorin der Taipeh Vertretung**.
- 15:00** Billebogen / Gewerkschaftsweg
Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters spricht ein Grußwort anlässlich der **Einweihung eines Bolzplatzes in Lohbrügge-Ost**, der im Rahmen des Programms Lebenswerte Stadt neu hergerichtet wurde.
- 16:30** Fabrik der Künste, Kreuzbrook 10/12
Staatsrat Reinhard Stuth spricht ein Grußwort bei der **Eröffnung der Ausstellung von Eu Nim Ro** anlässlich des **einjährigen Jubiläums zum Bestehen der Fabrik der Künste**.
- 20:00** Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Senatorin Prof. Dr. Karin von Welck gibt einen Senatsempfang anlässlich des **Beachvolleyball NESTEA European Championship Final 2008**.
Staatsrat Dr. Manfred Jäger nimmt teil.

Samstag, den 12.07.2008

- 18:00** Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Staatsrat Dr. Manfred Jäger nimmt die **Siegerehrung der Damen des**

Beachvolleyball NESTEA European Championship Final 2008 vor.

Sonntag, den 13.07.2008

- 12:30** Hamburger Michel
Senatorin Dr. Herlind Gundelach nimmt als **Ehregast teil am Motorrad-Gottesdienst** und begrüßt die Gäste.
- 16:00** Clubhaus Falkenstein, In de Barga 29
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck übergibt den **Senatspreis beim Hamburger Golf-Club Falkenstein.**
- 16:30** Rathausmarkt
Staatsrat Reinhard Stuth nimmt die **Siegerehrungen anlässlich der NESTEA European Championship Beachvolleyball** vor.
- 20:00** Lübeck, Musik- u. Kongresshalle
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck besucht das **Eröffnungskonzert des Schleswig-Holstein Musik Festivals 2008.**